

Bereich: Fachbereich Kinder-Jugend-Familie

Aktenzeichen: 51 11 07

Datum: 22.05.2019

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	13.06.2019				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Förderung der Jugendarbeit 2019

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung - Teilplan Förderung der Jugendarbeit - sowie der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land, vorbehaltlich der Erfüllung haushaltsrechtlicher Voraussetzungen, die Mittelverwendung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Anlage.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Gemäß den §§ 69 und 79 SGB VIII haben die örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben einen angemessenen Anteil der bereitstehenden Haushaltsmittel für die Jugendarbeit zu verwenden.

Zur Förderung der Jugendarbeit sind im Jahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 508.200 Euro eingestellt. Durch Bewilligungen sind bisher 470.691,15 Euro gebunden. Insgesamt stehen noch 37.508,85 Euro zur Verfügung.

Für die in der Anlage aufgeführten Anträge obliegt die Entscheidungsbefugnis gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit dem Jugendhilfeausschuss.

Die beantragten Zuwendungen sind § 11 SGB VIII zuzuordnen.

Anlagen:

Antragsliste

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)